

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Antwort an den Arbeitgeberbund

Wir haben die ablehnende Antwort des Arbeitgeberbundes f. d. B., mit den Bauarbeiterverbänden darüber zu beraten, wie der drückendsten Notlage der Bauarbeiter infolge der Teuerung abzuwehren sei, mitgeteilt. Daraufhin ist dem Arbeitgeberbund folgende Antwort zugegangen:

Die Vorstände der drei an den baugewerblichen Verträgen beteiligten Arbeiterorganisationen haben zu der Antwort des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Stellung genommen.

Sie bedauern, daß der Bundesrat eine Aussprache darüber rundweg abgelehnt hat, wie der durch die Kriegsteuerung hervorgerufenen drückenden Notlage der Bauarbeiter entgegenzuwirken werden kann.

Die Vorstände können die in der Antwort des Arbeitgeberbundes ausgesprochene Ansicht, als ob die Gewährung von Teuerungszulagen ein Verstoß gegen den Tarifvertrag wäre, als stichhaltig nicht anerkennen. Sie sind vielmehr der Meinung, daß die Gewährung solcher Zulagen durchaus im Sinne des Vertrages liegt, dessen Zweck es doch für die Arbeiter in erster Linie sein soll, den Arbeitern während der Vertragszeit eine ausreichende Lebenshaltung zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte haben sich auch die Arbeitgeber in zahlreichen anderen Gewerben leiten lassen, die auf Wunsch der Arbeiter Teuerungszulagen gewährt haben. Vielfach sind diese Zulagen von den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam festgesetzt worden. Die Organisation der Zimmermeister in Wien hat in einem Zirkular ausdrücklich ausgesprochen, daß durch die gewährte Teuerungszulage von 5 bezw. 3 Kronen die Höhe der Tarifverträge „nicht berührt“ werde.

Die Vorstände sehen die in den Verträgen festgelegten Löhne als Mindestlöhne an, deren Erhöhung durch besondere Zulagen angesichts der jetzigen Teuerung sie für durchaus zulässig halten. Die Ablehnung solcher Zulagen mit der Behauptung, die Arbeitskraft der heute noch im Bauberuf tätigen Arbeiter genüge nicht mehr den Ansprüchen, die bei der Festlegung der Tariflöhne als normal zugrunde gelegt worden sind, halten die Vorstände für unbedeutend. Sie wissen, daß die militärdienstuntauglichen Arbeiter in unserem Beruf zum allergrößten Teil voll leistungsfähig sind. Das gleiche gilt auch für die baugewerblichen Arbeiter, die das kriegsdienstpflichtige Alter bereits überschritten oder noch nicht erreicht haben.

Der Arbeitgeberbund stellt den Bauarbeitern in seiner Antwort anheim, ihr Einkommen durch Ausfüllung von Akkordarbeit und Leistung von Ueberstunden, „wo sich Gelegenheit zu solchen bietet“, zu erhöhen. Die Vorstände der drei Verbände sind nicht in der Lage, ihren Mitgliedern die Beschreitung dieses Weges zur Milderung ihrer Notlage zu empfehlen. Bei Ausdehnung von Akkordarbeit trafe das ein, was der Arbeitgeberbund von der Gewährung von Teuerungszulagen — nach Meinung der drei Vorstände zu Unrecht — befürchtet: durch die gewünschte Mehrleistung bei Akkordarbeit, die übrigens in der Regel doch nur auf Kosten der Güte der Arbeit und der Gesundheit der Arbeiter erreicht werden könnte, würde zwar das Einkommen einzelner Arbeiter vielleicht etwas erhöht, gleichzeitig würde aber die Zahl der Arbeitslosen steigen. Das gleiche gilt für die Ausdehnung der Ueberstundenarbeit, ganz abgesehen davon, daß die Ausdehnung der Ueberstundenarbeit über die in den Verträgen ausdrücklich genannten Fälle hinaus ein Verstoß gegen den Tarifvertrag wäre.

Aus diesen Gründen müssen es die Vorstände der drei Arbeiterverbände ablehnen, ihren Mitgliedern die Ausdehnung der Akkord- und der Ueberstundenarbeit zu empfehlen. Ebenso müssen sie es ablehnen, ihren Mitgliedern nahezu legen, sie möchten Wünsche auf Gewährung von Teuerungszulagen an ihre Arbeitgeber nicht stellen. Nachdem der Arbeitgeberbund Verhandlungen über die Gewährung von Teu-

erungszulagen von Organisation zu Organisation unmöglich gemacht hat, müssen es die Vorstände der drei Verbände ihren Mitgliedern überlassen, ob sie ihre Arbeitgeber persönlich um Gewährung einer Teuerungszulage ersuchen wollen oder nicht.

Als Verstoß gegen den Tarifvertrag würden es die Vorstände der drei Arbeiterverbände ansehen, wenn der Arbeitgeberbund denjenigen seiner Mitglieder die Gewährung von Teuerungszulagen verbieten wollte, die zur Zahlung solcher Zulagen in der Lage und auch willens sind.

Hochachtungsvoll
(folgen die Unterschriften)

Gegen die Lebensmittelteuerung

In dem Hohen Bundesrat und Reichstag, an den Herrn Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, den Großen Generallstab, das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, die Reichsgetreidestelle, an die einzelstaatlichen Ministerien usw. ist die letzten Tage die nachstehende Eingabe abgegangen:

Zu dem Erlaß des königlich-preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an die Handelsvertreterungen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die fortgesetzte Steigerung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs für die Lebensführung und Zufriedenheit großer Schichten gefährlich ist. Es besteht mit allem Nachdruck entgegenzuwirken. Ein Vergleich der im Kleinhandel gezahlten Preise für die Hauptnahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerung ergibt, daß seit August des vorigen Jahres eine Steigerung von 100 bis 300 Prozent eingetreten ist, was im einzelnen aus dem Anhang ersicht werden kann. Es kann kein Zweifel obwalten, daß in vieler Familien, die auf das gleiche oder gar ein noch niedrigeres Einkommen wie früher angewiesen sind, außerordentliche Erschwernisse zutage getreten sind. Die bisherigen Erlasse eines Hohen Bundesrats und der Generalkommandos haben eine wirksame Milderung dieser ungesunden Verhältnisse nicht herbeizuführen vermocht. Sie bedürfen der Ergänzung und weiterer Ausgestaltung.

Das Rückgrat der Volksernährung beruht auf Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mühlenprodukten usw. Die beiden einzigen Nahrungsmittel, die uns sonst für den gleichen Preis mehr Nährwerte liefern als Brot, nämlich die Kartoffeln und Hülsenfrüchte, sind aber von der Teuerung besonders stark betroffen worden.

Neben Höchstpreisen für Mehl und Brot erweisen sich eine durchgreifende Regelung der Kartoffelversorgung, Höchstpreise für Mühlenprodukte, Hülsenfrüchte und Teigwaren und eine Sicherstellung der Milchversorgung als unvermeidlich.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Durch einen Hohen Bundesrat sind die Preise für Getreide in der Höhe des Vorjahres festgelegt. Die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis übersteigt die der Friedenszeit immer noch um 40 bis 45 % pro Tonne. Im April-Juli 1914 betrug die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis 57 %. Augensichtlich beträgt dieser Unterschied nach den Preisen der Kriegsgetreidegesellschaft mindestens noch 100 % pro Tonne. Es erscheint deshalb notwendig, daß der Mehlpreis der Kriegsgetreidegesellschaft oder der jetzigen Reichsgetreidegesellschaft mindestens noch um 40 % pro Tonne ermäßigt wird. Den Kommunen wäre vorzuschreiben, daß auf diesen Mehlpreis höchstens 10 % pro Tonne für ihre Unkosten aufgeschlagen werden dürften. (Es sind uns Fälle bekannt, in denen 50 % berechnet worden sind.) Zu dem vorgeschlagenen Satz könnten höchstens noch die Fuhrpreise ab Lager bis zum Kauf des Verbrauchers in Anrechnung gebracht werden. Auf

diese Weise wäre es möglich, eine Mehlpreisermäßigung von 40-45 % zu erreichen, wodurch eine Brotpreisermäßigung von 6-7 Pf. pro Kilo möglich wäre. Weiterhin erscheint es notwendig, die Kommunen und Selbstbewirtschaftungsverbände zu verpflichten, Höchstpreise für Gebäck aus Roggenmehl (Schwarzbrot) in der Höhe des Schrotpreises und bei den anderen Brotarten höchstens 10 Prozent über den Mehlpreis stellen. Heute kostet das Kriegsbrot an vielen Stellen 25 Pf. und mehr pro Pfund, ein Preis, der gegenüber den Getreidepreisen als ungerechtfertigt hoch bezeichnet werden muß. Ein Kleingebäck bis zu 100 Gramm ist gegenüber dem Mehlpreis eine Steigerung um 50 Prozent als angemessen anzusehen.

Kartoffeln.

Nächst dem Brot sind die Kartoffeln das wichtigste Nahrungsmittel für die breite Masse. Es erscheint notwendig, daß diejenigen Mengen, die für die menschliche Ernährung gebraucht werden, von Reichs wegen beschlagnahmt und enteignet und zu der im Frieden herkömmlichen Einfuhrzeit im Herbst zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren müssen unverzüglich Höchstpreise festgesetzt werden. Wir halten Höchstpreise von 2-2,50 % auf Seiten der Produzenten für ausreichend. Für den Großhandel müßte ein Aufschlag von 20 % bei Waggonladungen und 50 % bei Lieferung von einzelnen Zentnern vollständig genügen, für den Kleinhandel bei pfundweiser Abgabe ein Aufschlag von 100 Pfennig, so daß im Kleinhandel für 3,25 % bis höchstens 3,75 % Kartoffeln zu haben wären. Kauf von einem Zentner und mehr muß als Großhandel gelten. Diese Regelung erscheint insbesondere für den Norden Deutschlands, wo die Kartoffel für die menschliche Ernährung eine sehr große Rolle spielt, möglich. In einzelnen Bezirken des Südens werden allerdings kleinere Minderungen sich als notwendig herausstellen.

Eine weitere Ermäßigung der Kartoffelpreise für die unteren Einkommensklassen ist dadurch herbeizuführen, daß die beschlagnahmten und enteigneten Kartoffeln den Kommunen überwiesen und von diesen unter Umgehung des Großhandels direkt zentnerweise an die Konsumenten und zum pfundweisen Verkauf dem Kleinhandel abgegeben würden.

Mühlenprodukte.

Im Haushalt der kleineren Leute waren ferner neben Brot und Kartoffeln die sogenannten Mühlenprodukte, z. B. Hafersflocken, Gerstensflocken, Gerstengraupen usw., von jeher von außerordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere trifft das zu auf kinderreiche Familien, vor allem zur Suppenbereitung zwecks Ersparnis von Brot. Nun sind aber augenblicklich die Preise dieser Produkte ungeheuerlich hoch. Während Hafersflocken heute in Säcken vor dem Kriege 30 bis 33 % kosteten, wird heute ein Preis von 100 % und mehr gefordert. Derselbe Steigerung haben Gerstensflocken zu verzeichnen. Gerstengraupen kosteten vor dem Kriege durchschnittlich 28 %, wogegen heute ein Preis von 75 bis 85 % gefordert wird. Es müßte hier ebenfalls auf Grund der Höchstpreise, die für Hafer und Gerste bestehen, eingeschritten werden. Wir halten z. B. für Hafersflocken einen Fabrikationszuschlag von 8 % für hinreichend, so daß der Höchstpreis hierfür auf 40 % pro Doppelzentner festzusetzen wäre.

Derselbe Fabrikationszuschlag käme für Gerstensflocken in Betracht. Für Gerstengraupen würde ein Fabrikationszuschlag von 6-8 % pro 100 Kilo ausreichend sein. Hierzu käme für den Großhandel ein fünfprozentiger und für den Kleinhandel ein fünfzehnprozentiger Aufschlag, so daß einschließlich der Frachtkosten im Kleinhandel das Pfund Gerstengraupen zu einem Preise von 25 Pf. abgegeben werden könnte. Vorbedingung für diese Berechnung wäre jedoch, daß die Höchstpreise für Gerste nicht nur auf den beschlagnahmten Teil der Gerstenernte Bezug hätte, sondern

auf die Gesamternte ausgedehnt würde. Dadurch würde auch erreicht, daß der Malzkaffee, das gebräuchlichste Ersatzmittel für Bohnenkaffee, billiger würde. Augenblicklich beträgt der Kleinhandelspreis für Malzkaffee 55 Pf pro Pfund, während er vor dem Kriege auf 25 bis 30 Pf. pro Pfund im Preise stand. Bei einem Preis von 300 M pro Tonne Gerste würde man unbedingt mit einem Kleinhandelspreis für 40 Pf. auskommen.

Teigwaren.

Bei dem anerkannten Mangel an einweißhaltigen Nährstoffen, insbesondere Fleisch, muß dem Haushalt der ärmeren Bevölkerung weitgehender Gebrauch von Teigwaren ermöglicht werden. Augenblicklich jedoch beträgt der Preis im Kleinhandel 70 Pf. und mehr pro Pfund. Damit ist eine ausgiebige Verwendung für breite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung ausgeschlossen. Bei einem Weizenpreis von 30 bis 35 M stellt sich der Fabrikationspreis von Nudeln auf höchstens 50 bis 55 M pro 100 Kilo, auf welchen Satz der Großhandelspreis festgesetzt werden könnte. Der Kleinhandelspreis könnte dementsprechend 35 Pf. pro Pfund betragen.

Hilfsfrüchte.

Deutsche gelbe Erbsen werden Augenblicklich wieder zu dem unerhört hohen Preis von 105 bis 110 M pro Doppelzentner angeboten und gehandelt. In Friedenszeiten ist dieser Preis 26 bis 30 M gewesen. Bei Jubilligung selbst eines Kriegsgewinnes halten wir einen Preis von 40 M für außerordentlich hoch. Wir beantragen für den Produzenten höchstens 45 M, für den Großhandel einen fünfprozentigen Aufschlag festzusetzen. Im Kleinhandel könnten dann gelbe Erbsen mit 32 bis 35 Pf. pro Pfund verkauft werden.

Sicherung der Milchversorgung.

Da schon jetzt über Milchknappheit Klage geführt wird und eine weitere Steigerung dieser Knappheit droht, ist auch eine Sicherstellung des Milchbedarfs erforderlich. Die so wie so beschränkte Milchmenge wird noch mehr verringert durch die allenthalben zu beobachtende Zunahme der Verarbeitung zu Butter. Je mehr der Butterpreis steigt, desto größer wird der Anreiz zur Verbutterung. Dadurch wird der Milchvorrat gefährdet. Es scheint demgemäß dringend geboten, diesen der Volksgesundheit zumiderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke beantragen wir:

1. Festsetzung eines Höchstpreises für Butter. Ein Satz von 1,50 M pro Pfund erscheint angemessen.
2. Verbot der Darreichung von Butter zu Brotbelag in Hotels und Restaurationen. (Ersatz Marmelade, Honig und dergl.)
3. Verbot der Verwendung von Milch und Butter zum Verbaden und zur Sahnebereitung.
4. Eine Anweisung seitens der Reichsregierung an die einzelnen Bezirke bzw. Konsumgebiete betreffend Festlegung von Höchstpreisen erscheint angezeigt.

Unsere Darlegungen beschränken sich auf die notwendigsten Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung. Bei den Preisvorschlägen sind die durch den Krieg begründeten erhöhten Herstellungskosten berücksichtigt. Unsommer dürfen wir uns der Erwartung hingeben, diese wohlbegründeten Vorschläge berücksichtigt zu sehen.

Ergebnis
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
M. Stegerwald.

Reichsverband deutscher Konsumvereine
Peter Schlaß.

Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands
Pfarrer D. Weber.

Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands
Direktor Dr. D. Müller.

Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands
Verbandsvorsitzender R. Walterbach.

Anhang.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat für die gebräuchlichsten Lebensmittel die Preise zusammengestellt; diese betragen am 1. August 1914 und am 1. August 1915:

	1914	1915
Bratenfleisch	0,66	1,00
Zwiebelschwamm	0,60	1,20
Potische Wurst	1,20	2,40
Schinken	1,30	2,60
Wägerer Speck	0,70	2,20
Maniabuhrsch	0,60	1,20
Kleine weiße Bohnen	0,20	0,54
Geschälte Erbsen	0,25	0,68
Grüne Erbsen	0,18	0,54
Feine Graupen	0,22	0,50
Hoferschoten	0,25	0,62
Guter Kalbs	1,20	2,40
Wahlschmalz	0,94	1,56
Berliner Wurst	1,10	2,40
Zähringer Wurst	0,80	1,60
Petter Speck	0,80	2,20
Bamberger Rind	0,50	1,00
Wange weiße Bohnen	0,24	0,60
Victoria Erbsen	0,22	0,54
Halbe Erbsen	0,20	0,54
Kangoon Reis	0,22	0,60
Große Graupen	0,18	0,40
Gebraunte Gerste	0,70	0,60
Orste Speisestärke	0,94	0,90

Auf Grund der Statistischen Monatsberichte der Stadt Köln ergeben sich für den Vergleich der Preise im Mai 1914 und Mai 1915 die folgenden Zahlen:

	1914	1915
Belgenmehl	0,20	0,30
Roggenmehl	0,14	0,24
Gersten-Graupen	0,20	0,35
Weizen-Grieß	0,20	0,30
Dal-Grieß	0,26	0,70
Erbsen (gelbe)	0,20	0,65
Speisebohnen (weiß)	0,22	0,63
Cartoffeln	0,05	0,09
Holländisch	0,22	0,26
Butter	1,27	1,75
Bier	0,07	0,11 1/2
Edamerkäse	1,05	1,15
Jucker	0,26	0,30
Kalbs	1,60	2,80
Kaffee, gebrannt	1,50	1,90

	1914	1915
Hirse	0,30	0,50
Reis	0,20	0,60
Frühmehl	0,40	0,60
Haumen (getrocknet)	0,50	0,80
Reis	0,60	1,00
Sauerkehl	0,08	0,18
Stearin	0,60	1,00
Petroleum	0,21	0,26
Dönsbratfleisch von der Keule	1,00	1,16
Dönsbratfleisch vom Vorderriem	0,90	1,06
vom Bauch usw.	0,85	1,03
Rohbratfleisch von der Keule	0,90	1,17
Rohbratfleisch vom Vorderriem	0,80	1,10
vom Bauch usw.	0,80	1,10
Rohbratfleisch (Keule)	1,10	1,21
Rohbratfleisch (Rind)	0,90	1,04
Sammelbratfleisch (Keule)	1,10	1,19
Sammelbratfleisch (Wurst)	0,90	1,01
Schweinefleisch	0,90	1,48
Schweinefleisch (ohne Knochen)	1,10	1,58
(mit)	0,80	1,38
Schweinefleisch	0,80	1,48
Schinken geräuchert, roh		
a) im ganzen mit Knochen	1,10	1,80
b) im ganzen ohne Knochen	1,20	1,88
c) im Anschnitt	1,80	2,42
Schweinefleisch (geräuchert)	0,80	1,58
Schweinefleisch	0,80	1,52
Hohlfleisch	0,50	0,98

(Die Döns- und Rohfleischpreise verstehen sich mit Knochenbeilage.)

Die Reichsbank und ihre Bedeutung

II.

Durch das Bankgesetz steht der Reichsbank das Recht zu, nach dem Bedürfnis des Geldverkehrs Banknoten auszugeben. Die Ausfertigung der Banknoten untersteht der Reichsschuldenkommission. Seit 1909 sind die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel. Sie müssen von jedem Gläubiger als vollwertige Schuldbetätigung in Zahlung genommen werden. Der Umlauf der Reichsbanknoten wird nicht mehr durch die Beschränkung eingeschränkt, daß man mit ihnen unter Umständen keine Verbindlichkeiten nicht abtragen könne. Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer umlaufenden Noten mindestens ein Drittel in barem Gelde, Goldbaren oder Reichsmarkenscheinen als Deckung in ihren Kassen zu halten. Nach den neuesten Gesetzen, die während der Kriegszeit erlassen worden sind, dürfen auch Scheine der Darlehnskassen, die durch Kaufmannsgut gesichert sind, zur Deckung herangezogen werden. Der Rest ist durch diskontierte Wechsel gedeckt, die in höchstens drei Monaten verfallen. Die Notenbank hat also das Vorrecht, sich durch Kredit zinsfreies Kapital zu verschaffen, das sie gegen Zinsen an Kreditnehmende ausleiht. Dieser Prozentsatz, zu dem die Reichsbank Wechsel diskontiert, der Reichsbankdiskontsatz oder auch kurzweg Bankdiskont genannt, muß öffentlich bekannt gemacht werden. Die Reichsbank ist tonangebend im ganzen Reiche für die Höhe des Diskontsatzes.

Die Bestimmung des Reichsbankdiskontsatzes erfolgt nach der eigenen Geldflüssigkeit der Reichsbank und nach den Verhältnissen des Marktes.

Von der Tätigkeit unserer jüngsten „Waffe“

Als Schipper in Belgisch-Flandern.

Jeder dient dem Vaterlande auf dem Plage, zu dem er berufen wird. Auf meinem Gefellungsbefehl stand: Straßenbaukompanie Nr. ... Zwei Tage darauf rückte ich ein. In der Kaserne eines der Garde-Regimenter zu Fuß, dessen Uniform wir tragen, wurden wir ausgebildet, leidgehau, vollkommen feldmännlich wie die Infanterie, natürlich ohne Gewehr. Unsere Ausbildungszeit, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann, war sehr kurz: gerade neun Tage hat sie gedauert. Sie wurde dazu benutzt, um uns wenigstens in etwas mit den militärischen Grundbegriffen bekannt zu machen und uns wenigstens halbwegs ein soldatisches Aussehen zu geben. Unsere Kompanie besteht nämlich fast ausschließlich aus ungedienten Landstürmern. Wir hatten also reichlich Anstrich, und vor allem übten wir militärisches Gehen und Marschieren. Das Knappe denn auch bald leidlich, so meinten wir wenigstens. Die gedienten Kameraden freilich, die unseren „Gehersuchen“, wie sie behäuptungsweise bemerkten, bewohnten, schienen andere Meinung zu sein, sie steuten sich unbehindert und ließen es an zahlreichen gutgemeinten Ratschlägen nicht fehlen. Das konnte aber unserem Eifer keinen Abbruch tun. Ueberhaupt kamen wir uns in diesen Tagen mächtig unpassend vor. Der Hute denn auch gedacht, daß wir ungedienten, immer etwas geringschätzig betrachteten Landstürmer doch noch zu etwas nütze wären! Und wie prägnant die inaktive, selbstgegrane Uniform sah! Kann sollte uns noch einer antworten, daß wir keine „richtigen“ Soldaten wären? Unsere Stimmung war also recht gut, und sie wurde es noch mehr, als wir das Ziel unserer jüngsten kriegsartigen Tätigkeit ersehnten: Belgien. „Das nicht noch England“, das war in diesen Tagen der allgemeine Einheitsgong. Welche heiligen stilles, bewundernswürdiges, es sollte sie ihm bei dem hohen Gedanken. In der trübsamen Schwärze, daß hier Krieg es uns weitergegeben war, denn wir die Reize der Front an. Es war eine klare, klare Botschaft, als wir uns bei dem im Innern der Soldatenkompanie gesammelt sah aufeinander zu bewegen.

massen von Groß-Berlin hinausrollte. Da waren die meisten doch stiller geworden. Die in undurchdringliches Dunkel gehüllte Zukunft legte die Seelen in ihren Bann.

Als erregtes Tätigkeitsgebiet erhielt meine Kompagnie das Kampfgebiet um Ypern zugewiesen. Ypern! Kämpfe von unerhörter Bitterkeit mußten sich an seinen Namen. Wohl nirgends auf der langen Westfront waren jene heißen Oktoberkämpfe, die den auch gegenwärtig noch andauernden Stellungskampf auf dem westlichen Kriegsschauplatz einleiteten, so juchbar, der Widerstand der Feinde so verzweifelt, wie hier vor Ypern. Der Grund ist leicht einzusehen. Ypern bildet den Schlüssel zu dem Wege nach Calais. Von Calais aus aber beherrscht der Eroberer das Eingangstor zu Englands wichtigster Meerestraße: dem Kanal. Deshalb liegen uns hier die Engländer gegenüber. Sie wissen sicher wohl, was sie mit Ypern zu verteidigen und was sie zu verlieren haben. Es ist ein Verzweiflungskampf, den sie hier führen. Das gibt den Kämpfen an der Ypernfront den erbitterten, blutigen Charakter. Und erbittert wird hier heute noch gekämpft, täglich, auch wenn unsere Oberste Heeresleitung in der letzten Zeit seltener von diesen Kämpfen zu berichten weiß. Jeder Zoll Boden ist hier umstritten in des Wortes furchtbarster Bedeutung. Noch in frischer Erinnerung ist der glänzende Erfolg, den unsere Truppe am 22. April und den folgenden Tagen hier errangen. Am Abend dieses Tages erhoben sie sich aus den über fünf Monate innegehabten Stellungen und waren in einem Ansturm den Feind auf einer mehrere Regiments breiten Front bis zu fünf Kilometern zurück; die Front, die bis dahin die Form eines in unsere Reihen vorstehenden Hufeisens hatte, dadurch einbrüchig. Gegen unsere neuen Stellungen haben die Engländer seitdem manchen starken Angriff unternommen, um Ypern aus der eisernen herischen Umfassung, die sich nun halbbrunn um die festungsartig ausgebaute Stadt zieht, zu befreien. Sie haben sich überzeugen müssen, daß die heutige Front eine Stahlmauer ist; man kann sich wohl blutige Köpfe an ihr heften, aber zu durchdringen ist sie nicht.

Unsere Aufgabe nun war es, den Kameraden in unserer Linie für Verpflegung und Munition nachzukommen. Die Wege zu einem und dem zu bauen, wo das nicht ist. Es wäre schön, wenn die bloßen

Tatfache unseres Hierseins schließen zu wollen, die belgischen Straßen befanden sich in einer ähnlichen Verfassung, wie etwa in Rußland. Sie können sogar im großen ganzen als gut bezeichnet werden. Ein erheblicher Teil unserer Tätigkeit ergibt sich aus einer Eigenart der belgischen Landstraßen. Diese sind nämlich nicht, wie bei uns, chauffiert, sondern gepflastert, aber nur in der Mitte der Straße, und zwar in einem Ausmaß von etwa einem Drittel der vollen Straßenbreite. Bei den Straßen zweiter und dritter Ordnung hat der Pflasterstreifen oft nur eine Breite von 2 1/2-3 Metern, und ist selten größer als 4 Meter. Für den in Anbetracht der ländlichen Verhältnisse Westflanderns wohl beschränkten Verkehr in Friedenszeiten mag das genügt haben, für den Verkehr in Kriegszeit genügt es nicht. Die rechte und linke der Pflasterung liegende sog. Sommerseite, Streifen gewachsenen Bodens von je 2-3 Metern Breite, war unter dem Einfluß der überaus reichlichen Regenfälle im Herbst und Winter völlig grundlos geworden. Dazu kommt, daß der Boden in den Niederungen ohnehin zur Sumpfbildung neigt. So war es gekommen, daß auf weiten Strecken die Straßenpflasterung wie eine Insel aus dem Sumpf emporging, oder auch umgekehrt, von dem Morast fast verschlungen wurde. Die Straßen mußten also verbreitert werden. Zu diesem Zwecke wurde auf der einen Seite, oder auch auf beiden, der Schutt herausgeschippt und mit geeignetem Steinmaterial eine ordentliche Befestigung hergestellt. Als untere Packlage dienen die Ziegelkammotten zerbrochener Häuser, an denen hier vorn in der Front nirgends ein Mangel ist. Wir kamen dabei ähnliche Gedanken, wie sie der Kollege Veder-Röhl in seinem Aufsatz: „Das Baugewerbe in Frankreich und Rußland“, ausspricht. Was wird so mancher geflüchtete oder in den Reihen der Feinde kämpfende Belgier sagen, wenn er nach seiner Rückkehr seine Behausung so ganz spurlos vom Erdboden verschwinden sieht! Nun, sonderlichen Anlaß, darüber böse zu sein, hat er nicht, er ist so wenigstens der Notwendigkeit enthoben, selbst den Schutt wegräumen zu müssen. Auf die Ziegelpacklage kommt Basaltklotter, das aus deutschen und belgischen Brichen herangeliefert wird, und zuletzt Kies. Nach dem auch das Walzen nicht vergessen ist, ist die schönste, zu jeder Tages- und Nachtzeit befahrbare Straße fertig. Die

In einigen Ländern ist die Ausgabe von Banknoten an eine Höchstgrenze gebunden. So ist durch die sogenannten Peel'schen Akte in England die Ausgabe eines gewissen ungedeckten Notenbetrages gestattet, während alle dieses Kontingent übersteigenden Noten voll in bar gedeckt sein müssen. In Deutschland ist keine feste Grenze für die metallisch nicht gedeckten Notenausgaben aufgestellt. Dagegen besteht das System der indirekten Kontingentierung. Es ist jeder Notenbank ein gewisser Betrag zugewiesen, den sie über die bare Deckung hinaus an Noten ausgeben darf. Wird diese Grenze überschritten, so muß für den Ueberschuß eine Steuer von fünf Prozent an die Reichskasse abgeführt werden. Die Reichsbank darf 550 Millionen Mark Noten über die Bardeckung hinaus steuerfrei ausgeben, während der gesamte steuerfreie Betrag für alle Notenbanken in Deutschland rund 619 000 Mark beträgt.

Da nun jeder Mißbrauch mit der Ausgabe von Noten schwere wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen würde, so kennt das Gesetz gewisse Vorschriften für Notenbanken, die eine solide Geschäftsführung sichern sollen. Die Reichsbank darf nach diesen Bestimmungen selber keine Wechsel akzeptieren. Ferner darf sie keine Waren oder Papiere mit einem Kurs auf Zeit kaufen oder verkaufen. Außerdem muß sie außer der genauen Bilanz am Schlusse des Geschäftsjahres viermal in jedem Monat den Stand ihrer Aktiva und Passiva im Reichsanzeiger veröffentlichen.

Die Geschäfte, die die Reichsbank betreiben darf, sind genau vorgeschrieben. Sie darf mit Gold oder Silber in Baren oder Münzen handeln. Ferner darf sie Wechsel, Schecks und Schuldverschreibungen des Reiches, eines Bundesstaates oder der Kommunen diskontieren, kaufen oder verkaufen. Die Wechsel dürfen keine längere Verfallszeit als drei Monate haben, und es müssen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Weiter ist die Reichsbank einer der bedeutendsten Darlehensgeber des Deutschen Reiches im Lombardverkehr. Es stehen ihr hier gegenüber den anderen Banken einige Sonderrechte zu, die die Sicherheit der von der Reichsbank angelegten Gelder erhöhen sollen. Außerdem besorgt die Reichsbank für die Rechnung privater Zulassos. Sie kauft für fremde Rechnung nach vorangegangener Deckung Eisen und Edelmetalle und verkauft sie. Die Reichsbank nimmt nur unverzinsliche Depositionen und unverzinsliche Girogeschehen an. Die Erklärung dafür ist darin zu suchen, daß das Depositengeschäft immer gefährliche Eigenschaften hat. Bei einer Störung in der öffentlichen Meinung, die eine Schwächung des Kredits der Banken hervorruft, werden gerade die Depositionen am raschesten und am meisten zurückgezogen und die Banken plötzlich stark von Mitteln entblößt. Ueberhaupt pflegen die Schwankungen in den Depositionen größer und unregelmäßiger zu sein als bei anderen Kassenvorräten, die nach den Gesetzen des Wirtschaftslebens zu den verschiedensten Monatstagen und Jahreszeiten einem erfahrungsmäßig bekannten und vorauszu sehenden Wechsel

unterliegen. Daher eignet sich in der Tat das Depositengeschäft nicht für jene großen Zentralbanken, auf deren korrektem Arbeiten die Sicherheit des Geldwesens ganzer Länder beruht. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Reichsbank auch die Verwaltung und Verwaltung von Wertgegenständen übernimmt.

Die Aufsicht, die dem Reiche über die Reichsbank zusteht, wird von einem Kuratorium ausgeübt, das aus vier Mitgliedern und dem deutschen Reichskanzler als Vorsitzenden besteht. Die Leitung der Bank untersteht dem Reichskanzler und dem Reichsbankdirektorium. Das Direktorium ist die verwaltende und ausführende Behörde und vertritt die Bank nach außen. Die Beamten der Reichsbank haben Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. Die Besitzer der Reichsbankanteile üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Sie wählen ferner aus ihrer Mitte einen ständigen Zentralausschuß, der aus 15 Mitgliedern besteht. Dieser Ausschuß hält seine ordentlichen Versammlungen unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums jeden Monat einmal ab. Ihm werden die wöchentlichen Ausweise und die Ergebnisse der Revisionen vorgelegt. Ferner werden ihm Ansichten und Vorschläge über den Gang der Geschäfte und über notwendige Maßnahmen unterbreitet.

Die Reichsbank hat ihren Hauptsitz in Berlin. Sie darf an allen Orten des Reiches Zweiganstalten errichten. In größeren Plätzen des Reiches sind vier Reichsbankhauptstellen. Diese haben einen Vorstand als Leiter, der aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muß. Eine besondere Mächtigkeit wird über jede Reichsbankhauptstelle durch einen Bankkommissar geführt, der vom Kaiser ernannt wird.

Bei der finanziellen Mobilmachung unseres Landes hat sich die vorzügliche Organisation unserer Reichsbank aufs beste bewährt. Das Reich hat an Stelle der bisher üblichen Schatzkammern, die das Publikum kaum kennt und die ausschließlich von den großen Banken aufgenommen wurden, die geschäftsübliche Form der Wechsel verwendet. Die Reichskassen haben dadurch ein bequemes, landesübliches Zahlungsmittel erhalten, das die Lieferanten des Reiches gerne in Zahlung nehmen, weil diese Wechsel leicht diskontiert werden. Das Reich erhält durch die Benutzung der Wechsel eine Möglichkeit, kurzfristigen Kreditbedarf bei der Reichsbank zu befriedigen. Durch eine Milderung des Bankgesetzes ist die Reichsbank zugleich befugt, diese Wechsel und andere Schuldverschreibungen des Reiches, die eine Laufzeit von höchstens drei Monaten haben, in ihre Notendeckung einzurechnen. Diese Wechsel sind natürlich von der für den Privatverkehr geltenden Vorschrift, daß sie noch andere Unterschriften tragen müssen, befreit, denn die Schuldanerkennung des Reiches bietet an sich eine völlige Sicherheit.

Die Aktionkraft der Reichsbank ist in den ersten Kriegswochen beständig gewachsen. In allen Schichten des Volkes sind der Reichsbank verständige Helfer erwachsen, die sich darum bemüht haben, daß möglichst viel verfügbares Gold in die Kassen der Reichsbank

fließt. Dadurch hat sich die Metalldeckung der Noten auf einem unerwartet günstigen Stand halten können. Das Vertrauen, das so in allen Schichten des Volkes der Reichsbank entgegengebracht wird, findet seinen Grund in der vorzüglichen Organisation unseres Geldwesens. Der Reichsbankpräsident Havenstein hat in der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank vom 29. September diesen Gedanken in folgender Form ausgesprochen: „Wir wissen heute, daß wir finanziell und wirtschaftlich das bestorganisierte und das wir vielleicht auch das organisationsfähigste Volk sind, daß das Ganze gesund und stark bleiben, und aus der alle Kräfte wachsenden und anspannenden Prüfung nur stärker hervorgehen wird.“

35.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Otto Kolb**, Mitglied der Verwaltungsstelle Augsburg; **Unteroffizier Böning**, Mitglied der Zahlstelle Zuhrbach; **Anton Reinhard** aus Nieheim, Mitglied der Zahlstelle Dozum. Unsern Glückwunsch.

Gefangene arbeiten ja billiger! Der kommissarische Landrat von Gumbinnen hat sich veranlaßt gesehen, folgende Warnung zu veröffentlichen: „Es ist mehrfach zu meiner Kenntnis gekommen, daß Besitzer, welchen Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt sind, ihre bisherigen Leute (Küster, Arbeiter) nicht weiter zu den bisherigen Lohnsätzen beschäftigt und zum Teil sogar entlassen haben. Dieses Verhalten ist im höchsten Maße zu tadeln. Ich bin höheren Ortes angewiesen, in Zukunft in jedem Falle, wo die Bestellung von Gefangenen zur Entlassung oder Herabsetzung des Lohnes der bisherigen Arbeitskräfte geführt hat, die sofortige Zurückziehung der Gefangenen herbeizuführen. Die Amtsvorsteher wollen dies zur Kenntnis der Besitzer bringen und sind verpflichtet, mir in jedem Falle, wo obige Voraussetzungen vorliegen, Anzeige zu erstatten.“

Ja, ja! Das ist etwas notwendig wurde!

Die **Ernteergebnisse der letzten vier Jahre** sind nunmehr vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Dieselben zeigen folgendes Ergebnis:

	1914	1913	1912	1911
Winterweizen	3 499 487	4 112 984	3 908 211	3 640 229
Sommerweizen	472 508	542 972	452 413	426 106
zus. Weizen	3 971 995	4 655 956	4 360 624	4 066 335
Winterroggen	10 294 331	12 061 248	11 462 515	10 727 071
Sommerroggen	132 387	161 146	135 774	139 045
zus. Roggen	10 426 718	12 222 394	11 598 289	10 866 116
Sommergerste	3 137 983	3 673 254	3 481 974	3 159 915
Hafer	9 038 185	9 713 965	8 520 133	7 704 101
Kartoffeln	45 569 559	54 121 146	50 200 466	34 374 225
Kleeheu	10 949 223	11 183 197	7 949 182	7 070 465
Luzerneheu	1 667 967	1 660 841	1 400 469	1 091 821
Wiesenheu	29 156 024	29 184 994	27 681 860	19 975 324
Zuderrüben	16 918 782	?	?	?

Das Ernteergebnis von 1914 ist somit im allgemeinen hinter dem der vorausgegangenen Jahre zurückgeblieben.

Zuhrwerte unserer Munition- und Traintkolonnen können nun einander ausweichen, ohne Gefahr zu laufen, im Morast stecken zu bleiben.

Indessen haben wir auch schon völlig neue Chaussees gebaut. Das ist dort notwendig, wo unbefestigte Feldwege plötzlich die Bedeutung von Hauptzufuhrstraßen erhalten, vor allem für die Batteriestellungen, die sich, nebenbei bemerkt, heute viel, sehr viel dichter hinter den vorherigen Schützengräben befinden, als man das in der Heimat gemeinlich annimmt. Da diese Straßen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, mindestens bis zu den vordersten Batteriestellungen ausgebaut werden müssen, andererseits die feindliche Fliegeraufklärung derartige Veränderungen im Gelände schon sehr bald entdeckt, ist man ständig dem Granat- und Schrapnellfeuer ausgesetzt, selbst vor Infanteriegeschossen ist man nicht sicher. Wir haben Straßen gebaut, wo sozusagen jeder Meter dem Feinde abgerungen werden mußte. Freilich gab's Tage, an denen wir uns kaum aus den bedeckten Erdlöchern und Gräben herauswagen konnten, so heftig setzte uns das feindliche Artilleriefeuer zu. Das sind Tage, an denen die Nerven einer furchtbaren Belastung ausgezehrt sind. Was uns am meisten gefährdet, ist einmal der Umstand, daß das Arbeiten in größerer Kolonne kaum zu vermeiden ist, zum anderen das Vorfahren der das Baumaterial heranschaffenden Fuhrparkkolonnen. Da wird dann nach Möglichkeit die Nacht zu Hilfe genommen, wenn uns nicht der Himmel zu Hilfe kommt in Form trüber, regnerischer Tage, die feindliche Flieger- und Artilleriebeobachtung unmöglich machen, und an denen dann die Arbeit mit Hochdruck gefördert wird. Trotz dieser erschwerenden Umstände wird äußerster Sorgfalt auf die Arbeit verwandt. Die von uns unter dem feindlichen Artilleriefeuer gebauten Straßen sind von einer so tadellosen Herstellung, wie sie nur irgendwo in der Heimat in Friedenszeiten geliefert werden kann. Kunstgerecht sind rechts und links die Gräben ausgehoben, vorhandene werden nachgestochen. Und wo der Boden lose ist, werden sie ordentlich mit Stangengeflecht eingefaßt. Das ist deutsche Gründlichkeit. Sie wird im Großen und Kleinen angewendet.

Recht prodigioser Art war unsere Tätigkeit in den Tagen nach dem großen Sturm vom 22. April, der unsere Truppen einen so glänzenden Fortschritt einge-

bracht hatte. Da galt es, die Straßen zwischen, an und vor den bisherigen Stellungen wieder in befahrbaren Zustand zu setzen. Auf Schritt und Tritt zerschossen, das war der Mühsal, der sich uns auf diesen Straßen bot. Hier mußte schnell gehandelt werden. Die Granatlöcher wurden, so gut und so schlecht es ging, ausgefüllt, wo kein Steinmaterial vorhanden war, mußte Erde diesen Dienst tun. Dabei hatte ich so recht Gelegenheit, die furchtbare Wirkung unserer Feldhaubitzen und -mörser zu beobachten. Trichter von 2-3 Metern Durchmesser und 1,50-2 Metern Tiefe hatten sie in das Pflaster gerissen. Solche Wirkungen erzielt der Feind nur mit ganz wenigen seiner schweren Schiffsartillerie. Und mit welcher Treffsicherheit unsere Artillerie ihre Schüsse zu sehen weiß! Ich sah auf der Straße Langemarck-Birjchotte ganze Strecken, wo in kurzen, regelmäßigen Abständen Schuß für Schuß mitten auf dem Fahrbaum sah, dabei geirrtlich jeder Straßenkurve folgend. Indessen verlangt die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Treffsicherheit des Feindes kaum weniger groß ist.

Unsere Arbeit vollzieht sich also ständig in der Front. In der Heimat faßt man den Begriff Front meistens zu eng. Man versteht darunter vielfach nur die vordersten Schützengräben, während zu der Front doch auch die Artilleriestellungen gerechnet werden müssen. Nimmt man als äußere Grenze die beiderseitigen Batteriestellungen, so ergibt sich als Front ein mindestens 10-12 Kilometer breiter Geländestreifen. Jeder Punkt in diesem Raum kann von der Artillerie beschossen werden, wird es aber natürlich nicht, sondern nur da, wo wirkliche Ziele vorhanden sind, lenkt sie ihr Feuer hin. Solche Ziele sind die Straßen in der Front. Sie werden je nach der Bedeutung, die der Feind ihnen zumißt, mehr oder weniger heftig unter Feuer gehalten. Besonders beliebte Ziele bilden die Begegebungen und -Kreuzungen. Die Arbeit an solchen Stellen ist besonders gefährlich, besonders noch, wenn sie auf Höhen oder im hohen Feld gelegen sind, also keinerlei Deckung durch Baumgruppen, Feden u. dgl. bieten. Ueberhaupt spielt die Geländebeschaffenheit bei unserer Arbeit, was den Gefahrenpunkt anbetrifft, eine gewichtige Rolle. Wir haben an Stellen von 2000 Meter Entfernung von den feindlichen Gräben gearbeitet, wo wir vor dem feindlichen Granat- und Schrapnellfeuer uns oft kaum zu rathen und zu helfen

wußten, und an anderen, wo die Entfernung noch nicht ein Drittel so groß war, und wo wir uns verhältnismäßig sicher fühlten und tatsächlich auch sicher fühlen konnten. Auf den außerhalb des Schußbereiches liegenden Etappenstraßen werden belgische und deutsche Zivilarbeiter zum Straßenbau verwandt.

Auf die vielseitigen, manchmal erhebenden, häufig furchtbaren Eindrücke, die zu sammeln sich hier vor reichlich die Gelegenheit bietet, will ich hier nicht eingehen. Ich habe diese Zeilen geschrieben, um den Kollegen in der Heimat in einigen groben Umrissen zu zeigen, in welcher Weise unsere jüngste „Waffe“, die Schippe, vor dem Feinde sich betätigt. Harte, schwere Arbeit, zur Nachtzeit, im Sonnenbrand und bei stromendem Regen ist unser Kriegsdienst. Und sie erfolgt ständig unter Einsatz des Lebens, des Lebens, das zwar im Kriege nichts gilt, das zu verlieren aber dem Einzelnen deshalb nicht leichter fällt — jeder stirbt ja nur seinen Tod. Und doch ist unsere Arbeit nichts im Vergleich zu dem, was unsere Kameraden vorn in den Schützengräben leisten müssen. Leisten mit einer Selbstverständlichkeit, fast möchte ich sagen: nüchternen Geschäftsmäßigkeit, die sich nur aus dem eifernen Pflichtbewußtsein erklären läßt, das den Deutschen auszeichnet, und aus der Erkenntnis bei jedem einzelnen Manne, um was es sich für Deutschland in diesem Kriege handelt. Vaterland, wie kamst du es diesen Männern hinreichend danken, was sie für dich getan?

Ich grüße zum Schluß alle Kollegen in der Heimat und die im Felde, denen diese meine Zeilen zu Gesicht kommen sollten. Auf Wiedersehen! Ich schließe mit den Worten aus dem Gedicht, das ein Kamerad aus der vordersten Linie den „Schippern von Schable“ in der „Köln. Volksztg.“ gewidmet hat:

Hinter der Front, noch im Feuerbereich,
Haben sie, Schippere,
Alle Tage gleich —
Sie schmückt kein Kreuz, sie erwähnt kein Bericht,
Aber sie tun ihre Pflicht,
Alle Tage gleich. —

Landst. U. Schlicher, Flandern.

Die Ernte an Brotgetreide (Weizen und Roggen) betrug 1914 nur 14,40 Millionen Tonnen gegen 16,88 Millionen Tonnen in 1913. Das Kartoffel-Ergebnis stand sogar 8 1/2 Millionen Tonnen hinter dem des Vorjahres zurück. Aus diesem Grunde ist auch solange die Verflechtung unterblieben, damit unsere Feinde keine ungünstigen Schlüsse ziehen könnten. Nunmehr, nachdem es gelungen ist, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, hat das keine Gefahr mehr. Wir zeigen ihnen im Gegenteil, daß wir mit den vorhandenen Vorräten uns einzurichten wissen. Der Hungerplan hat endlich Schiffbruch gelitten.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine konnte am 6. August auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Am 6. August 1890 wurde der Zusammenschluß der in Rheinland-Westfalen, Sachsen, Württemberg und Schlesien bereits bestehenden Vereine zu einem Verbands beschlossen. In der gegenwärtigen Zeit, wo es um das Sein oder Nichtsein unseres Volkes und des Vaterlandes zu ringen gilt, kann ein derartiger Gedenktag nicht die Beachtung finden, die er in Friedenszeiten auf sich gezogen haben würde. Der Hauptausschuß des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine hat den Zeitereignissen Rechnung getragen. Der mit dem Werden und Wachsen des Gesamtverbandes auf das engste verbundene Vorsitzende des Gesamtverbandes, Herr Pfarrer Viz. Weber, hat zum Jubelfest einen Bericht herausgegeben mit persönlichen Erinnerungen aus der Zeit der Vorarbeiten und aus der Entwicklung des Verbandes. Der Verband hat sich nach diesem Berichte von jeher sowohl gegen die Angriffe der Rabiaten von Links wie von Rechts zu wehren gehabt. Als besonders wichtige Einrichtung des Verbandes bezeichnet Viz. Weber die großen sozialen Kurse. In den Jahren 1904 bis 1908 sind sechs solcher Kurse veranstaltet worden. Der Verband betont in seinen Tagungen und in seinen Schriften die religiöse und nationale Grundlage. Zu fast allen wichtigen sozialen Fragen ist im Laufe der Jahre auf den Tagungen oder durch Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften Stellung genommen worden. Besonders eingehend hat sich der Verband mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ferner mit der Fürsorge des Reiches für seine Unterbeamten und Arbeiter, Innenkolonisation, Einigungsweisen und Schiedsgerichte, Arbeitsnachweis, staatlicher Lohnregelung für die Heimarbeit. Auch für ein ungehindertes Koalitionsrecht ist der Verband stets eingetreten. Die Stellung des Verbandes zur Gewerkschaftsfrage ist, nachdem zunächst scharfe Gegenätze zu überwinden waren, dahin geklärt, daß es den Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine dringend empfohlen wird, sich, soweit es für sie erforderlich sei, den Gewerkschaften anzuschließen, unter Ausschluß der scheidungsgegenständlichen parteipolitischen Gewerkschaften. In dem Gewerkschaftsstreit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen hat sich der Verband stets auf die Seite der christlichen Gewerkschaften gestellt. Möge den evangelischen Arbeitervereinen die Erfüllung der wichtigen Aufgaben, den Gedanken nationaler unabhängiger Gewerkschaftspolitik tiefer in die Kreise der evangelischen Arbeiter hineinzutragen, mit dem gleichen Erfolge gelingen, wie den katholischen Arbeitervereinen der Gladbacher Richtung auf katholischer Seite. Nach dem Kriege wird man die evangelischen Arbeitervereine hoffentlich überall erfolgreich auf dem Plane sehen.

Subertulose-Bekämpfung

Ueber den Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1915 ist vom Zentralkomitee, Vorsitzender Staatssekretär Dr. Delbrück, am 16. Juni Bericht erstattet worden. Aus dem nun gedruckt vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Bekämpfung des bürgerlichen Tuberkulose durch die Behörden, Vereine und Anstalten auch während des Krieges fortgesetzt wird. Infolge anderweitiger Verwendung der Ärzte, Hebammen und Pfleger ist die Beratung und Pflege kranker erschwert worden. Um Abhilfe zu schaffen, wurde eine Vermittlungsstelle für Ärzte und Schwestern eingerichtet und für Freistellen ein höherer Betrag ausgemittelt. In dem Erlaß des Reichsanzalters vom 15. August 1914 wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die durch die Entlassung von Lungenkranken zu ihren Familien entstehen. In den vielfach engen und überfüllten Wohnungen wird deren Umgebung, namentlich die Kinder, angefaßt. Es erscheint daher dringend geboten, dafür Sorge zu tragen, daß von den aus Lungenheilstätten entlassenen Kranken wenigstens diejenigen, die an offener Lungentuberkulose leiden, nach Möglichkeit in den allgemeinen Krankenhäusern abgepflegt werden. In ähnlicher Richtung geht ein Erlaß des preussischen Kriegswirtschafts, nach welchem Lungenkranke besonders behandelt und möglichst angeheilt werden sollen. In der Verfügung vom 19. Oktober 1914 wird gesagt, daß jeder Mann, sei es bei der Truppe oder im Lazarett, bei dem ein tuberkulöses oder ein tuberkuloseverdächtigtes Lungeneiden festgestellt wird, unverzüglich in eine der in Betracht kommenden Lungenheilstätten zu übergeben ist. Mit den Jubiläen ist eine Streikbewegung getrieben, daß diese nicht für eine weitere Fürsorge und Behandlung sorgen. Mehrere tausend Lagerkassen in Heilstätten hat sich die Witwen-Versicherung für ihre ehemaligen Mannschaften vertragen.

Auch der bis jetzt vorliegenden Beobachtungen ist die von vielen Seiten erwartete Steigerung der Tuberkulose-Erkrankung während des Krieges nicht eingetreten. Die Beobachtungen darüber werden fortgesetzt. In einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes an die Versicherungsstellen wird empfohlen eine Verfügung über die

Heilbehandlung von Knochen- und Gelenktuberkulose im nächsten Jahresbericht gewünscht. Ebenso eine Uebersicht über die Verwendung der Heilanstalten zur Aufnahme von verwundeten oder erkrankten Kriegern. Die Zahl der an allen Formen der Tuberkulose Verstorbenen hat sich weiter verringert. Auf je 10 000 Lebende starben 1908 18 an Tuberkulose, 1913 14,30 Personen.

Die Weltproduktion der Hauptnahrungsmittel

Der Krieg hat mit zwingender Gewalt das Interesse für die Lebensmittelproduktion in den verschiedenen Staaten der Erde aufs neue aufgeweckt. Die Völker müssen sich über die damit aufgeworfenen Fragen klar werden. Dazu gehört zunächst die Vorfrage, wie sich



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Joh. Hesse.	Zahlstelle Nesselröden.
Heinrich Bilder.	
Heinrich Meermeier aus Eifen.	Verwaltungsstelle Paderborn.
Wilh. Einnemann.	Zahlstelle Lippspringe.
Martus Flaß.	Zahlstelle Zingingen.
Bernhard Gottmann.	
Bernhard Nordhoff.	Zahlstelle Drenkeinfurt.
Ferdinand Mergenthal.	Zahlstelle Remscheid.
Karl Degenhardt.	Zahlstelle Rüdershausen.
Joh. Mantel aus Unna.	Zahlstelle Hamm, Maurer.
Heinrich Seiler.	Zahlstelle Ahlen, Maurer.
Joh. Schwalbe.	Zahlstelle Stattnick, Kr. Dppeln.
Matthias Hendricks aus Ritterden.	Zahlstelle Cleve.
Heinrich Deimann aus Altharen.	Zahlstelle Haren (Ems).
Heinrich Meher.	Zahlstelle Söhre.
Roman Binder.	
Johann Bachhaus.	
Roman Sokolka.	Verwaltungsstelle Berlin.
Wilh. Goldmann.	
Franz Nordmann.	Zahlstelle Hannover, Maurer.
Gottfried Quell.	
Anton Quell, (Brüder) aus Madenzell.	Zahlstelle Mengede bei Dortmund.
August Ledig aus Fürstenau, Kreis Höpfer.	
Heinrich Standhaf aus Lügde, Kreis Höpfer.	Verwaltungsstelle Bochum.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1138 brave Kollegen entziffen.

Am 12. Juli starb unser Mitglied **Raspar Stuppert** im Alter von 68 Jahren an Lungenentzündung.

Zahlstelle Rehheim.

Es starb unser langjähriges Mitglied **Gerhard Emsen** aus Mitterborn an Magenleiden.

Zahlstelle Cleve.

Ehre ihrem Andenken!

die Lebensmittelproduktion auf die einzelnen Länder verteilt. Betrachten wir zunächst die Anbauflächen der Hauptnahrungsmittel. Im Getreidebau steht Rußland mit seiner Anbaufläche in einer Ausdehnung von 100 Millionen Hektar an der Spitze. Darauf folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 77 Millionen Hektar Getreidefläche. Rußland und die Vereinigten Staaten zusammen umfassen mehr als die Hälfte der gesamten Getreideanbaufläche der Erde. In großem Abstand folgt dem Oesterreich-Ungarn mit 17 Millionen Hektar. An vierter Stelle steht Deutschland mit 14,3 Millionen, worauf Frankreich mit 13 Millionen Hektar folgt. Die größte Kartoffelfläche hat ebenfalls Rußland mit 45 Millionen Hektar anzuweisen. Hier steht Deutschland an zweiter Stelle mit 33 Millionen Hektar Kartoffelfläche. Ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir die Ertrags-erträge der einzelnen Staaten miteinander vergleichen.

Beginnen wir mit dem Weizen, dem Weltbrotgetreide. Hier stehen wiederum Rußland und die Vereinigten Staaten an der Spitze mit einer durchschnittlichen Jahresproduktion von je 18,5 Millionen Tonnen. Rußland und die Vereinigten Staaten liefern je mehr als ein Fünftel der Weltweizenernte. Hinter diesen Hauptlieferanten folgen Frankreich mit 9, Indien mit 8,2, Oesterreich-Ungarn mit 6, Italien mit 4,7, Argentinien mit 4,5, Deutschland mit 4,2, Kanada mit 4 Millionen Tonnen. Unbestritten das erste Produktionsland der Erde ist Rußland beim Roggen (20 Millionen Tonnen) und bei der Gerste (8,5 Millionen Tonnen). Rußland erzeugt die Hälfte der Roggenernte der ganzen Welt, ein Drittel der Gerstenernte, ein Viertel der Haferernte und ein Fünftel der Weizenernte. Der weitaus größte Teil der Ernte wird jedoch in Rußland ebenso wie in Amerika im Lande selbst verzehrt. Uebrigens kommen beispielsweise von der Gesamtweizenernte der Erde, also der Weltbrotfrucht, nur etwa 15 Prozent zur Ausfuhr auf den Weltmarkt. — In der Roggenernte steht Deutschland mit 10 Millionen Tonnen an zweiter Stelle. Deutschland liefert etwa ein Viertel der Roggenernte. Fast man alle Getreideraten zusammen, so behaupten die Vereinigten Staaten mit einer Ernte von 105,3 Millionen Tonnen den ersten Platz. In dieser Summe befindet sich allerdings auch die hohe Maisernte mit 69 Millionen Tonnen. Die Vereinigten Staaten liefern nämlich drei Viertel der Weltmaisernte. Auf die Vereinigten Staaten folgt Rußland mit 57,5 Millionen Tonnen Gesamtgetreiderate. Deutschland kommt an dritter Stelle mit 25,9 Millionen Tonnen. Es folgen Oesterreich-Ungarn mit 21,4, Frankreich mit 16,9 Millionen Tonnen. Bei der Kartoffelernte nimmt Deutschland mit 45 Millionen Tonnen bei weitem den ersten Platz ein. Deutschland ist das erste Kartoffelland der ganzen Erde, es liefert nicht weniger als ein Drittel der Weltproduktion an Kartoffeln. Nach ihm kommt Rußland mit 37, Oesterreich-Ungarn mit 19 und Frankreich mit 13,5 Millionen Tonnen. Ferner steht Deutschland an erster Stelle, was den Zuckerrübenbau anbetrifft, es erzeugt fast ein Drittel der Weltzuckerproduktion, jährlich 2,7 Millionen Tonnen Zucker, wovon bisher etwa 1,1 Million Tonnen ausgeführt wurden.

Von besonderem Interesse ist ein Vergleich der durchschnittlichen Hektarerträge in den einzelnen Staaten. Abgesehen von England und Belgien übertrifft hier Deutschland in sämtlichen Produkten alle anderen Länder, ein glänzender Beweis für den Fortschritt und die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Die Ursache, weshalb Deutschland in den Hektarerträgen von England um ein Geringes abetroffen wird, liegt darin, daß als Folge der Preisgabe der Landwirtschaft in England nur noch die allerbesten und einträglichsten Böden dem an sich aufs äußerste eingeschränkten Ackerbau dienen. Am bemerkenswertesten ist der Unterschied in den Hektarerträgen zwischen Deutschland und Rußland. Deutschland produziert pro Hektar beim Weizen 20,1, Rußland dagegen nur 6,5 Doppelzentner, beim Roggen erzeugt Deutschland 17, Rußland nur 6,1 Doppelzentner pro Hektar, beim Hafer Deutschland 19,7, Rußland 7,5 Doppelzentner, bei den Kartoffeln Deutschland 136, Rußland 65 Doppelzentner. So erklärt sich beispielsweise auch die Tatsache, daß Rußland auf seiner 28 Millionen Hektar großen Roggenfläche nur knapp 20 Millionen Tonnen erzeugt, Deutschland dagegen auf seiner nur 6 Millionen Hektar großen Roggenfläche 10 Millionen Tonnen. Nach dieser allgemeinen Uebersicht ist die Frage zu beantworten, inwieweit können die einzelnen Völker sich selbst ernähren? Darüber ein anderes Mal.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Siegen. Die Geschäfte der Verwaltungsstelle Siegen werden durch den Bezirksleiter A. Lange, Köln, Benloerwall 9, wahrgenommen. Die Geschäfte in den einzelnen Ortsgruppen werden durch die nachstehenden Vertrauensleute versehen:

- Rasthofer Jakob Schilling, Siegen, Brilbertweg 14/2,
- Christian Stimpfer, Maurer bei Jos. Mannmann, Herdorf,
- Wilhelm Karl, Mühlse bei Aue, Kreis Wittgenstein,
- Heinr. Klein, Weidenau-Geisweid, Masfeld, Gültenthalstr. 15/1,
- Georg Beder jr., Niebereisenhausen, Kreis Biedenkopf, Schödelbahnstr. 30,
- Heinr. Dornbach, Maurer, Birtelbach bei Endelbrück,
- Jos. Strade, Dihe in Westf., Westfälischestr. 50,
- Peter Schmidt, Schenkelberg, Post Gerstebach, Westerwald,
- Heinr. Stöcker, Klein-Gladenbach, Kreis Biedenkopf,
- Christ. Weber, Maurer, Dahlbrud,
- Karl Schmidt, Maurer, Eiserfeld, Eichardstr. 4,
- Joh. Weber, Wildenburg bei Griesenhagen, Post Grotorf,
- Jos. Oster, Maurer in Nieberstichbach, Kreis Astenkirchen,
- E. Koch, Maurer in Eubach, Kreis Biedenkopf,
- Karl Staus, Bottenhorn, Kreis Biedenkopf,
- Friedr. Wengel, in Oberndorf bei Freudingen, Kreis Wittgenstein,
- Aug. Höljmann, Maurer, Merfeldbach, Post Gadenburg.

In Rechtsjurisangelegenheiten wollen sich die Kollegen an die Bezirksleitung in Köln wenden. Auch ist das Sekretariat des christl. Metallarbeiterverbandes Siegen, Sandstr. 3/1, zu Anbahnung für unsere Mitglieder bereit und nimmt Meldungen entgegen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen.